



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. März 2012
(OR. en)**

7682/12

**COPS 77
COSDP 220
PESC 342
POLMIL 10**

BERATUNGSERGEBNISSE

des Rates

vom 22. März 2012

Nr. Vordok.: 7960/12 COPS 85 COSDP 244 PESC 379 POLMIL 11

Betr.: Bündelung und gemeinsame Nutzung militärischer Fähigkeiten
– Schlussfolgerungen des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung militärischer Fähigkeiten, die der Rat am 22. März 2012 angenommen hat.

**SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR BÜNDELUNG UND GEMEINSAMEN
NUTZUNG MILITÄRISCHER FÄHIGKEITEN****Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten) am 22. März 2012**

1. Der Rat unterstreicht die dringende politische Notwendigkeit, die militärischen Fähigkeiten beizubehalten und weiter zu entwickeln, damit die GSVP fortgesetzt und ausgebaut werden kann. Die europäische Zusammenarbeit bei der Bündelung und gemeinsamen Nutzung von militärischen Fähigkeiten ist eine gemeinsame Reaktion auf die europäischen Fähigkeitslücken, mit der die Wirksamkeit im Einsatz angesichts von Sparmaßnahmen und eines sich wandelnden strategischen Umfelds erhöht werden soll. Die militärischen Fähigkeiten und der politische Wille, Kräfte zu generieren, stärken die Fähigkeit der EU, durch operatives Engagement zu Sicherheit und Stabilität beizutragen.

2. In diesem Zusammenhang begrüßt der Rat die bedeutenden Fortschritte bei konkreten Kooperationsinitiativen, die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) unterstützt wurden, u.a. in den Bereichen Luftbetankung, sanitätsdienstliche Unterstützung, Ausbildung (Abwehr unkonventioneller Spreng- und Brandvorrichtungen, Hubschrauberschulungsprogramm, Flugbesatzungen, Düsenflugzeuge und Marine) und Seeraumüberwachung. Der EDA-Lenkungsausschuss hat am 22. März 2012 eine politische Erklärung zur Luftbetankung gebilligt und eine Absichtserklärung zur Einrichtung multinationaler modularer sanitätsdienstlicher Einheiten begrüßt.
Diese Projekte sowie andere Kooperationsprojekte, die von den Mitgliedstaaten im bilateralen oder regionalen Rahmen ins Leben gerufen wurden, bilden ein Paket konkreter Initiativen, die bislang als Teil des Prozesses von Gent für den Ausbau der Verteidigungszusammenarbeit entwickelt wurden. Sie verdeutlichen die feste Entschlossenheit der Mitgliedstaaten, die europäischen militärischen Fähigkeiten zu stärken, und veranschaulichen den zusätzlichen Nutzen der entsprechenden europäischen Maßnahmen und Anstrengungen sowie das langfristige Potenzial der Bündelung und gemeinsamen Nutzung, wobei dem bevorstehenden NATO-Gipfeltreffen in Chicago Rechnung getragen wird.

3. Der Rat ruft ferner zu weiteren Anstrengungen in den Bereichen Nachrichtengewinnung, Überwachung und Aufklärung, künftige kommerzielle militärische Satelliten (SATCOM), intelligente Munition sowie Logistik der Marine auf und unterstützt die weitere Arbeit an der vom EUMS geförderten Initiative "Schulung und Ausbildung".

4. Der Rat begrüßt die Zusammenarbeit zwischen der EU und der NATO bei der Entwicklung militärischer Fähigkeiten für die Krisenbewältigung, insbesondere die Initiativen "Bündelung und gemeinsame Nutzung" und "Intelligente Verteidigung". Er nimmt mit Befriedigung die ergiebigen Arbeitskontakte zwischen dem Personal beider Organisationen zur Kenntnis und fordert nachdrücklich, dass diese Kontakte in transparenter Weise fortgesetzt werden, um Duplizierungen zu vermeiden und um Kohärenz sowie eine sich gegenseitig verstärkende Fähigkeitenentwicklung zu gewährleisten.
5. Wenngleich bedeutende Fortschritte erzielt wurden, bekräftigt der Rat erneut, dass auf längere Sicht eine tragfähigere und besser strukturierte Politik für die Bündelung und gemeinsame Nutzung erforderlich ist. Eine systematische Zusammenarbeit erfordert eine Änderung der Einstellung sowie kontinuierliche politische Impulse und fortgesetztes politisches Engagement. Der Rat ermutigt die Mitgliedstaaten, bei ihrem Tätigwerden auf nationaler Ebene schon zu einem frühen Zeitpunkt systematisch zu prüfen, ob Möglichkeiten zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung bestehen.
6. Im Kontext der Weiterentwicklung des systematischen Ansatzes für die Bündelung und gemeinsame Nutzung begrüßt der Rat die Arbeit, die im Rahmen der EDA im Hinblick auf günstige Voraussetzungen für die multinationale Zusammenarbeit geleistet wurde. Die Bündelung des Bedarfs, die Harmonisierung der Qualifizierungs-/Zertifizierungsverfahren und die gemeinsame Nutzung von überschüssiger Ausrüstung werden zu Verbesserungen der Fähigkeiten und zur Senkung der Lebenszykluskosten beitragen. Der Rat nimmt das Potenzial der Initiative "Einsparen und neu investieren" zur Kenntnis und fordert die EDA auf, dieses weiter zu untersuchen.
7. Der Rat stellt fest, dass die Verteidigung bedeutende Auswirkungen auf Technologie, Innovation und Wachstum hat, und nimmt die generelle Reduzierung der Investitionen in die Verteidigungsforschung und -technologie sowie deren Auswirkungen auf die Fähigkeit Europas, künftige Verteidigungsfähigkeiten zu entwickeln, mit Besorgnis zur Kenntnis. Der Rat bekräftigt seine Verpflichtung, im Bereich Forschung und Technologie zusammenzuarbeiten. Er ermutigt die EDA und die Kommission, Synergien mit anderen Bereichen der europäischen Politik und speziell im Bereich Forschung und Technologie, einschließlich im Hinblick auf das neue Europäische Rahmenprogramm für Forschung und Technologie (Horizont 2020), zu heben. Dies wird zur Stärkung der europäischen verteidigungstechnologischen und -industriellen Basis beitragen.